



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom
19.11.2009

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Bürgermeister Richard Borgmann

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 10.11.2009 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Wegen des Sachzusammenhangs beantragt Stv. Spiekermann-Blankertz TOP 12 vorzuziehen und vor TOP 3 zu beraten.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass zu TOP 3 Gäste eingeladen seien. Die Ergebnisse würden bei TOP 12 berücksichtigt.

Stv. Spiekermann-Blankertz erklärt sich damit einverstanden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers
Vorlage: FB 1/213/2009
2. Wahl des stellv. Vorsitzenden
Vorlage: FB 1/214/2009
3. Bestimmung der Stadt Lüdinghausen zur Mittleren kreisangehörigen Stadt
Vorlage: FB 1/181/2009
4. Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 1/211/2009
5. Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 1/212/2009
6. Wasserverbandsgebühren
hier: Erlass einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer für das Jahr 2010
Vorlage: FB 3/107/2009
7. Erlass der 15. Änderungssatzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
Vorlage: FB 3/104/2009
8. Abfallentsorgung
Erlass einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 3/105/2009
9. 9. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: FB 5/053/2009
10. Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen auf Vereinbarkeit mit EU-Recht
Vorlage: FB 2/294/2009
11. Gewerbesteuererlegungsvereinbarung mit der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen
Vorlage: FB 2/297/2009
12. Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 06.11.2009
Vorlage: FB 2/296/2009
13. Einrichtung eines Beirates für das Hallenbad
Antrag der Fraktion der UWG vom 10.11.2009
Vorlage: FB 1/215/2009
14. Profilschule Ascheberg
Vorlage: D II/032/2009
15. Berichte
16. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

17. Berichte
18. Anfragen

Öffentlicher Teil:**TOP 1) Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers
Vorlage: FB 1/213/2009****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt für die auszufertigenden Niederschriften über die im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlüsse:

als Schriftführerin	Frau Stadtoberinspektorin Christiane Nagel
als 1. stellv. Schriftführer	Herrn Stadtoberverwaltungsrat Matthias Kortendieck
als 2. stellv. Schriftführer	Herrn Verwaltungsfachwirt Heinz Schotte

- einstimmig -

**TOP 2) Wahl des stellv. Vorsitzenden
Vorlage: FB 1/214/2009**

Die CDU- Fraktion schlägt vor, Herrn Stv. Josef Weiland zum stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zu wählen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Stv. Josef Weiland zum stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zu wählen. Weitere Stellvertreter werden nicht gewählt.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

**TOP 3) Bestimmung der Stadt Lüdinghausen zur Mittleren kreisangehörigen Stadt
Vorlage: FB 1/181/2009**

Herr Kortendieck fasst die Inhalte der Sitzungsvorlage kurz zusammen.

Bürgermeister Borgmann begrüßt Herrn Raymund Zapfe aus Coesfeld, ehemaliger Fachdienstleiter des Jugendamtes der Stadt Haltern am See, sowie Herrn Karl-Heinz Stevermüer aus Nottuln, Fachdienstleiter „Kinder und Jugend“ in Emsdetten.

Herr Zapfe und Herr Stevermüer berichten von ihren Erfahrungen mit einem eigenen Jugendamt. Die Vorträge sind der Niederschrift beigefügt (Anlage 1 u. 2)

Stv. Friedenstab erkundigt sich nach dem erforderlichen Personal und wie die sehr umfangreiche Qualifikation sichergestellt werden könne.

Gut ausgebildetes Personal sei wichtig, so Herr Stevermüer. So seien die Mitarbeiter universell einsetzbar. Sollte in Lüdinghausen ein eigenes Jugendamt eingerichtet werden, könnten evtl. Mitarbeiter der Kreisverwaltung übernommen werden. Es gebe auch viele Private, die z. B. aufgrund von Schichtdiensten etc. gern in den öffentlichen Dienst wechseln würden.

Stv. Mönning interessiert sich für den Umgang mit Heimfällen.

Herr Stevermüer erklärt, dass es in seiner Kommune eine enge Verknüpfung zwischen den Heimunterbringungen und einer ambulanten Angebotsstruktur gebe. Die Verantwortung werde hier eher bei den kleineren Ämtern gesehen. Gutes und qualifiziertes Personal sei daher wichtig und spare auf Dauer Kosten. Beim Personal sollte seiner Ansicht nach nie gespart werden.

Herr Zapfe berichtet, dass er dieses ambulante System auch bereits bei einer Schule eingeführt habe.

Stv. Krüger zeigt auf, dass die Fallkosten pro Kind bei einer Heimunterbringung ca. 50.000 € betragen. Dies könne für die Stadt schnell sehr teuer werden. Die Stadt habe keinen Einfluss auf die Klientel. Für einen normalen Hilfsfall liege die Kostenspanne bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen zwischen 8.900 € und 22.000 € pro Fall. Auch dies sei ein hohes und nicht beherrschbares Risiko. Die interkommunale Zusammenarbeit funktioniere gut. Wenn es aber darum gehe, Kompetenzen abzugeben, müsse mit Schwierigkeiten gerechnet werden. Auch der demographische Faktor könne durch ein eigenes Jugendamt nicht aufgehalten werden.

Herr Stevermüer entgegnet, dass es ja auch sein könne, dass solche Familien wegziehen würden. In vielen Jugendämtern werde oft zu schnell und dann oft falsch entschieden. Es seien viele Alternativen im finanziellen Bereich möglich. In Lüdinghausen müsse man sich nun die Frage stellen, ob es das wert sei. Eine „schwierige“ Stadt sei Lüdinghausen jedenfalls nicht.

Stv. Berau teilt die Zweifel von Stv. Krüger bzgl. der finanziellen Unabwägbarkeiten.

Herr Stevermüer vertritt die Auffassung, dass durch Frühwarnsysteme die Kosten nach unten gedrückt werden könnten. Dies sei insbesondere in kleineren und übersichtlichen Kommunen möglich.

Stv. Breitbach weist darauf hin, dass von Herrn Stevermüer und Herrn Zapfe sehr gut funktionierende Jugendämter beschrieben würden. Das in Lüdinghausen könne aber vielleicht nur als mittelmäßig eingestuft werden. Er befürchte daher, dass ein eigenes Jugendamt nicht nur finanzielle Risiken berge.

Herr Zapfe vertraut darauf, dass die Jugendamtsstruktur in Lüdinghausen gut aufgebaut werde.

Stv. Dr. Waldt zeigt das grundsätzliche Problem auf, dass die Finanzanforderungen des Kreises immer weiter steigen und die Kommunen nicht mehr wüssten, wie sie es bezahlen sollten. Aber auch wenn die Entscheidungen des Kreises oft ärgerlich seien, Voraussetzung für ein eigenes Jugendamt sei, dass es finanziell geschultert werden könne. Ein zu großes finanzielles Risiko dürfe nicht eingegangen werden. Es müsse auch ein Jugendamt von mittlerer Qualität finanziell tragbar sein. Seiner Ansicht nach werde es noch einige Zeit dauern, bis in Lüdinghausen endgültig darüber entschieden werden könne.

Stv. Mönning stellt klar, dass nicht nur aus Gründen der Kosteneinsparung über die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes nachgedacht werde. Hier dürfe kein falscher Eindruck entstehen. Er sehe die heutige Beratung als gute Eingangsveranstaltung. Den Beschlussvorschlag könne er so mittragen. Dadurch würde noch nichts verbaut.

Auch Herr Zapfe bittet die Ausschussmitglieder darum, nicht nur unter Kostengesichtspunkten zu diskutieren. Eine gute Vernetzung vor Ort sei wichtig. Ebenso sei der Wille erforderlich.

Herr Stevermüer argumentiert, dass die Finanzzahlen noch nicht viel aussagen würden. Man müsse sich die Zahlen genauer ansehen und hinterfragen. Er sei bereit, eine genauere Berechnung durchzuführen, wenn die entsprechenden Daten vorliegen.

Stv. Schwarzenberg teilt mit, dass er nach dem Wibera-Gutachten das Ganze zunächst sehr kritisch gesehen habe. Nun habe er aber gesehen, dass durch ein eigenes Jugendamt eine bessere Arbeit vor Ort möglich sei. Evtl. müssten aber doch finanzielle Prioritäten gesetzt werden.

Stv. Wischnewski schlägt vor, Vertreter des Kreises einzuladen, um objektive Informationen zu erhalten.

Herr Dr. Scheipers antwortet, dass sich das Kreisjugendamt in den letzten Fachausschusssitzungen durch Frau Dülker und Herrn Werremeier bereits ausführlich vorgestellt habe, dass man das aber gern noch einmal machen könne.

Bürgermeister Borgmann führt aus, dass die Stadt im kommenden Jahr 800.000 € mehr an den Kreis zahlen müsse, davon ca. 300.000 € nur für das Jugendamt. Die Stadt habe keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Die jeweilige finanzielle Situation der einzelnen Kommune spiele hier keine Rolle. Er gehe davon aus, dass die Kosten auch in der Zukunft noch weiter steigen.

Stv. Krüger erklärt, dass die Jugendhilfedichte immer weiter ansteige. Das werde auch ein eigenes Jugendamt nicht ändern. Sie unterstütze den Vorschlag von Stv. Wischnewski, einen Vertreter des Kreisjugendamtes einzuladen.

Stv. Fricke erkundigt sich nach der Möglichkeit, umliegende Gemeinden an ein städtisches Jugendamt anzuschließen.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass die komplette Auflösung des Kreisjugendamtes hierfür Voraussetzung sei. Entsprechende Beispiele gebe es bereits im Sauerland. Es sei auch möglich, Aufgabenteilbereiche an Dritte zu übertragen oder an den Kreis zurück zu delegieren. Das müsse ausgelotet werden.

Stv. Schnittker bezweifelt, dass der Kreis dies mitmachen würde.

Dies sei Verhandlungssache, so Bürgermeister Borgmann.

Herr Stevermüer schlägt vor, gerade die kostenintensiven Aufgaben selbst zu übernehmen, um so Einfluss darauf ausüben zu können. Den Rest könnten ruhig andere machen.

Für Stv. Spiekermann-Blankertz sind die Kosten zwar der wichtigste Faktor, dennoch müsse ergebnisoffen diskutiert werden.

Bürgermeister Borgmann dankt Herrn Zapfe und Herrn Stevermüer für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

Stv. Dr. Waldt bittet für die Ratssitzung um eine Aufstellung der Kosten (Personal etc.) für ein eigenes Bauordnungsamt, Rechnungsprüfungsamt und eine ständig besetzte Feuerwache. Auch Stv. Schwarzenberg bittet vor der Antragstellung noch um weitergehende Informationen.

Stv. Friedenstab fragt nach, warum es so unterschiedliche Aussagen über die Feuerwehr in Lüdinghausen gebe und warum bei den Einsätzen in 2007 die Ziele nicht erreicht worden seien.

Bürgermeister Borgmann verdeutlicht, dass dies von den unterschiedlichen Fristen abhängt. Der Kreis vertrete die Auffassung, dass die Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort sein müsse. Eine Berufsfeuerwehr sei aber mit einer freiwilligen Feuerwehr wie in Lüdinghausen nicht vergleichbar. Hier sollte von 10 Minuten ausgegangen werden. Wenn dies nicht eingehalten werden könne, sei die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr Pflicht. Dies habe dann aber nichts mit dem Antrag nach § 4 GO zu tun. Seiner Ansicht nach sei die Feuerwehr in Lüdinghausen hervorragend aufgestellt. Er gehe davon aus, dass die Gewährleistung des Brandschutzes durch eine Freiwillige Feuerwehr genehmigt werde.

Der Innenminister müsse den Antrag und die Stellungnahmen des Kreises abwägen, so Stv. Kehl. Bevor der Antrag nicht gestellt werde, werde man nicht wissen, ob er Erfolg haben könne.

Stv. Berau ist der Ansicht, dass der Kreis mit seinen Kompetenzen gut aufgestellt sei. Vor Ort könne die Qualität evtl. sinken.

Bürgermeister Borgmann antwortet, dass die Verwaltung viel Kontakt zum Kreis habe und daher wisse wovon sie rede.

Stv. Mönning bestätigt, dass es in der Vergangenheit oft Probleme mit dem Kreis gegeben habe.

Bürgermeister Borgmann schlägt vor, die Entscheidung auf die kommende Ratssitzung zu vertagen.

TOP 4) Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen Vorlage: FB 1/211/2009

Beschluss (Vorschlag von Stv. Schwarzenberg):

Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld an Stadtverordnete gezahlt wird, wird auf 12 Sitzungen im Jahr beschränkt (§ 9 Abs. 1).

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Beschluss (Vorschlag von Stv. Schwarzenberg):

Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld an sachkundige Bürger gezahlt wird, wird auf 4 Sitzungen im Jahr beschränkt (§ 9 Abs. 2).

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	3

Beschluss (Vorschlag von Stv. Schwarzenberg):

Für die Berechnung von Verdienstausschlag gilt nur noch eine Arbeitszeit bis längstens 18.00 Uhr (§ 9 Abs. 4 g und Abs. 7).

- einstimmig

Beschluss (Vorschlag von Stv. Schwarzenberg):

Die monatliche Zuwendung wird je Fraktion auf 20,00 € (Grundbeitrag) und je Fraktionsmitglied auf 10,00 € festgesetzt (§ 12 Abs. 2).

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	1

Stv. Mönning schlägt vor, in § 13 Abs. 1 b die Fälle nach Besoldungs- bzw. tarifrechtlicher Einordnung konkret zu benennen.

Stv. Kehl fordert eine Ausweitung für alle Bediensteten.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass durch die Änderung der Gemeindeordnung im Jahr 2007 die Personalentscheidungskompetenz des Bürgermeisters als Dienstvorgesetzter nach § 73 Abs. 3 GO ausgeweitet worden sei. Mit Ausnahme des Führungspersonals habe er danach die uneingeschränkte Dienstaufsicht über alle Bediensteten in der Behörde und treffe für sie die Personalentscheidungen. Für eine weitergehende Festschreibung auf Besoldungsgruppen bzw. die tarifrechtliche Einordnung bestehe daher kein rechtlicher Raum.

Stv. Breitbach schlägt vor, in der bestehenden Regelung zumindest genauer zu definieren, wer „Bediensteter in Führungsfunktion“ sei.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass hiermit die Fachbereichsleiter gemeint seien.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass dieser Begriff entsprechend ergänzt wird.

Des Weiteren bittet Stv. Mönning darum, die Vorhaben, die nach § 13 Abs. 1 g stadtgestalterisch oder stadtfunktional von wesentlicher Bedeutung sind, näher zu konkretisieren. Er habe ein ungutes Gefühl bei der Formulierung, da der Bürgermeister so allein darüber entscheiden könne, ob etwas von wesentlicher Bedeutung sei oder nicht. Einen konkreten Vorschlag, wie der Absatz umformuliert werden könne, habe er jedoch auch nicht.

Bürgermeister Borgmann sieht hier keinen Handlungsbedarf. Diese Vorgehensweise habe in der Vergangenheit immer gut funktioniert. Rechenschaft könne jederzeit eingefordert werden.

Nach Auffassung von Stv. Mönning sollte § 15 dahingehend geändert werden, dass der Bürgermeister nur zur Vergabe von Aufträgen im Werte von bis zu 20.000 € ermächtigt wird.

Bürgermeister Borgmann entgegnet, dass die Stadt Lüdinghausen mit der derzeitige Grenze von 30.000 € im Kreis Coesfeld schon an unterster Stelle stehe. Der Vorschlag von Stv. Mönning würde dem Bürokratieabbau nur entgegenwirken und die Verwaltungsarbeit hemmen. Die Verwaltung sei in diesem Bereich ohnehin an das Vergaberecht gebunden.

Beschluss:

§ 15 wird dahingehend geändert, dass der Bürgermeister nur zur Vergabe von Aufträgen im Werte von bis zu 20.000 € ermächtigt wird.

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	2

Stv. Kehl erkundigt sich, warum in § 15 nicht nach VOL und VOB unterschieden werde.

Bürgermeister Borgmann antwortet, dass er hierfür keinen Grund sehe.

Auf Anfrage von Stv. Wischnewski bestätigt Bürgermeister Borgmann, dass die bestehende Regelung auch Vergaben nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) umfasse.

Stv. Kehl schlägt vor, die Verträge, die nach § 10 Abs. 2 c als Geschäfte der laufenden Verwaltung keiner Genehmigung bedürfen, auf die Fälle einzugrenzen, bei denen die vereinbarte Gegenleistung den Betrag von 5.000 € in Einzelfall oder 10.000 € jährlich nicht übersteige.

Bei so einer Bürokratie sei die Verwaltung nicht mehr handlungsfähig, argumentiert Bürgermeister Borgmann.

Beschluss:

Als Geschäfte der laufenden Verwaltung gem. § 10 Abs. 2 c gelten Verträge, bei denen die vereinbarte Gegenleistung den Betrag von 5.000 € in Einzelfall oder 10.000 € jährlich nicht übersteigt.

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	14
Enthaltungen:	2

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen mit den vorgenannten Änderungen zu beschließen.

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

Stv. Wippich nimmt ab TOP 5 an der Sitzung teil. Da er in der konstituierenden Ratssitzung nicht anwesend war, wird er nun von Bürgermeister Borgmann in sein Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

**TOP 5) Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 1/212/2009**

Beschluss (Vorschlag von Stv. Mönning):

In § 24 Abs. 2 werden die Worte „bei Bedarf“ gestrichen.

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Stv. Dr. Waldt regt an, § 24 noch dahingehend zu ergänzen, dass die Niederschrift innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung erstellt werden soll. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Beschluss (Vorschlag von Stv. Mönning):

Ausschusssitzungen sollen im Regelfall um 18.00 Uhr beginnen. Über Ausnahmen entscheidet der/die Vorsitzende im Einvernehmen mit der Verwaltung.

- einstimmig -

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen mit den vorgenannten Änderungen zu beschließen.

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 6) Wasserverbandsgebühren
hier: Erlass einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des
Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer
für das Jahr 2010
Vorlage: FB 3/107/2009

Stv. Mönning berichtet von der Besichtigung der Kanalseitengräben im Wasserverbandsgebiet.

Stv. Weiland schlägt vor, die Anlieger über die geplante Renaturierung der Stever genau zu informieren. Die Anregungen der Bürger sollten berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die der Sitzungsvorlage beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer zu beschließen.

- einstimmig -

TOP 7) Erlass der 15. Änderungssatzung über die Reinigung öffentlicher Straßen,
Wege und Plätze
Vorlage: FB 3/104/2009

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat den Erlass der 15. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

- einstimmig -

TOP 8) Abfallentsorgung
Erlass einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in
der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 3/105/2009

Stv. Mönning bemängelt, dass die Eigenkompostierer im Innenbereich immer noch höhere Gebühren zahlen müssten als die im Außenbereich. Für gleiche Leistungen müssten auch gleiche Gebühren berechnet werden. Im Außenbereich würden längst nicht mehr nur Landwirte leben. Dem müsse Rechnung getragen werden.

Bürgermeister Borgmann entgegnet, dass die Satzungsregelung der Stadt Lüdinghausen rechtlich einwandfrei sei.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

**TOP 9) 9. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: FB 5/053/2009**

Auf Anfrage von Stv. Spiekermann-Blankertz berichtet Herr Dr. Scheipers, dass das Gebäude Pals schon seit einigen Jahren nicht mehr als Übergangsheim genutzt werde.

Stv. Mönning erklärt, dass es ungewöhnlich sei, dass die Stromkosten höher seien als die Gaskosten.

Herr Dr. Scheipers erklärt, dass die Verwaltung daran arbeite diesen Zustand zu ändern.

Beschlussempfehlung:

Die 9. Änderungssatzung zu der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

- einstimmig -

**TOP 10) Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen auf Vereinbarkeit mit EU-Recht
Vorlage: FB 2/294/2009**

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat die 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

- einstimmig -

**TOP 11) Gewerbesteuerzerlegungsvereinbarung mit der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen
Vorlage: FB 2/297/2009**

Beschlussvorschlag:

Der HFA stimmt der Einigung gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz (Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages) zu.

- einstimmig -

**TOP 12) Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 06.11.2009
Vorlage: FB 2/296/2009**

Stv. Schwarzenberg erinnert daran, dass damals bereits ein gemeinsamer Beschluss zur Haushaltskonsolidierung gefasst worden sei. Es sei auch schon einiges passiert, allerdings noch nicht genug. 2009 müsse insbesondere für die Abschreibungen in die Ausgleichsrücklage gegriffen werden. Mit den Konsolidierungsbemühungen müsse daher verschärft fortgeschritten werden. Grundlage für die Einsparungen müsse das kassenwirksame Defizit von zzt. ca. 2 Mio. € sein. Eine Realisierung sei jedoch nicht von heute auf morgen möglich. Eine Einsparung von 500.000 € jährlich bei den Sach- und Dienstleistungen, den Personalkosten und den sonstigen Ausgaben halte er jedoch für realistisch. Rechtliche Änderungen und Ratsbeschlüsse dürften natürlich nicht miteinbezogen werden. In der Anlage zum CDU-Antrag seien mögliche Maßnahmen aufgeführt, die die FDP-Fraktion mittragen würde. Das Ganze sollte dann noch durch ein Personalentwicklungskonzept ergänzt werden. Der Rat oder HFA müsse regelmäßig über den aktuellen Stand informiert werden.

Stv. Mönning sieht den gemeinsamen Antrag als Zeichen des Willens. Es sei immer noch Vorsorge angeraten. Ein Teil der Maßnahmen sei bereits umgesetzt worden, um das Defizit aufzufangen. Von der CDU-Fraktion habe er jedoch konkretere Vorschläge erwartet. Der vorgelegte Antrag sei auch nicht gerade ein Motivationsschub für die Verwaltung. Die freiwilligen Leistungen seien von der CDU-Fraktion nie in Angriff genommen worden, obwohl es bereits eine entsprechende Liste gebe. Zudem seien in den Gebührenhaushalten noch Rücklagen vorhanden. Er habe in seiner Haushaltsrede bereits konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Fraglich sei für ihn, ob eine Weiterführung des Hallenbades und der Bau einer neuen Sporthalle zu realisieren seien.

Stv. Spiekermann-Blankertz sieht das ähnlich. Die Maßnahmen müssten verstärkt werden. Ein Pauschalbetrag von 500.000 € sei jedoch schwierig. Dieses Einsparpotential sei wohl nicht zu erzielen. Auf Dauer müssten Mittel für das Konjunkturpaket II zurückgezahlt werden. Hinzu kämen die Kosten für die Betreuung der Unterdreijährigen, die Steigerung der Kreisumlage etc. Auch die Reduzierung der Personalkosten werde schwer, da hier in den vergangenen Jahren schon viel eingespart worden sei. Dies zeige auch das Schreiben des Personalrates. Zudem sei das Personal das wichtigste Kapital für den Erfolg und weitere Einsparungen in diesem Bereich könnten zur Demotivation der Mitarbeiter führen.

Stv. Kehl ist der Ansicht, dass bereits sehr viel von den städtischen Bediensteten abverlangt werde. Eine Einsparung von 500.000 € jährlich halte er für ein hehres Ziel, welches von der Wirklichkeit bereits überholt worden sei. Positiv bewerte er hingegen die Orientierung am Haushaltssicherungskonzept. Bzgl. einer möglichen Erhöhung der Grundsteuer A, sowie auch insgesamt, hätte er sich jedoch konkretere Zahlen gewünscht.

Stv. Friedenstab ist erfreut darüber, dass nach der jahrelang feststehenden Mehrheit nun die FDP dieses Thema nach vorne bringe. Die durchlaufenden Kosten müssten kompensiert werden. Es sei schade, dass die Kommunen immer am Ende der Kette stünden.

Stv. Dr. Waldt räumt ein, dass der Antrag evtl. etwas missverständlich gewesen sei. Die Anlage sei nur als Orientierungshilfe gedacht gewesen. Die Fraktion habe den Antrag gestellt, um die Konsolidierung anzupassen. Stv. Dr. Waldt stellt klar, dass eine Reduzierung der Personalkosten um 1 Mio. € bereits damals durch den Rat beschlossen worden sei. Neu sei lediglich, dass dies in kürzeren Abständen kontrolliert werden solle. Die Fraktion habe den Antrag extra noch vor den Haushaltsplanberatungen gestellt. Die Haushaltskonsolidierung müsse verschärft werden. Eine Alternative dazu sehe er nicht. Die Stadt müsse nun bei jeder Maßnahme genau überlegen, ob sie sie durchführe.

Stv. Krüger erklärt, dass die Anlage versuche, eine ausgewogene Balance zu schaffen. Eine einjährige Beförderungssperre erscheine ihr nicht zu viel verlangt.

Bürgermeister Borgmann entgegnet, dass er eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeitern habe. Diese würden bereits seit Jahren über sich hinaus wachsen. Die Zahlen würden belegen, dass in diesem Bereich schon viel eingespart worden sei. Der Kreis hingegen stelle keine neuen Mitarbeiter ein, habe aber trotzdem Mehrkosten.

Stv. Dr. Waldt versichert, dass die Leistungen der Mitarbeiter nicht zur Debatte stünden. Der Antrag solle nur als eine Art Anleitung verstanden werden. Was der Bürgermeister dann daraus mache, sei seine Sache.

Stv. Möllmann fügt hinzu, dass die Einsparungen ja auch durch andere Maßnahmen realisiert werden könnten.

Auch Stv. Schwarzenberg sieht den Antrag nur als eine Zielrichtung, der er sich anschließen würde. Es seien beeinflussbare Dinge in den Antrag aufgenommen worden. Die Möglichkeiten seien nicht nur auf das Personal reduziert.

Beschluss (Antrag der FDP-Fraktion):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die im Haushaltsplan 2009 ausgewiesenen kassenwirksamen Aufwendungen in den kommenden vier Haushaltsjahren um durchschnittlich 500.000 € gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu reduzieren.
Preis- und Lohnsteigerungen und zusätzliche gesetzliche oder vom Rat beschlossene Verpflichtungen könne das Einsparvolumen vermindern.
2. dem HFA im kommenden Jahr 2010 ein Personalentwicklungskonzept mit Fluktuationsanalyse vorzulegen.
3. den Rat bzw. den HFA regelmäßig über den Stand des Konsolidierungsprozesses zu unterrichten.

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	9

TOP 13) Einrichtung eines Beirates für das Hallenbad
Antrag der Fraktion der UWG vom 10.11.2009
Vorlage: FB 1/215/2009

Stv. Kehl erläutert den Fraktionsantrag.

Stv. Spiekermann-Blankertz schlägt vor, zunächst nur interfraktionell zu beraten. Erst wenn es einen neuen Betreiber gebe, sollte ein Gremium gegründet werden.

Stv. Kehl entgegnet, dass dem Rat damals nur eine Möglichkeit vorgeschlagen worden sei. Der Rat habe keine Wahl gehabt.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass es damals auch nur einen Interessenten gegeben habe. Jetzt gebe es mehrere. Die Fraktionen würden in den Prozess eingebunden.

Beschluss (Änderungsantrag der SPD):

Die Planungen zum Fortbestand des Hallenbades werden zunächst interfraktionell beraten. Sobald es einen geeigneten Betreiber gibt, ist ein entsprechender Beirat einzurichten.

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

TOP 14) Profilschule Ascheberg
Vorlage: D II/032/2009

Bürgermeister Borgmann berichtet, dass die Gemeinde Ascheberg Gespräche zu diesem Thema angeboten habe.

Stv. Weiland erklärt, dass die Schullandschaft sich verändert habe und sich auch weiterhin verändern werde. Dies hänge mit den Entscheidungen der Eltern und den veränderten Schülerzahlen zusammen. Die Entwicklung könne nicht verhindert werden. Er danke der Gemeinde Ascheberg jedoch für die Einbeziehung. Der Vorschlag der Verwaltung werde von der CDU-Fraktion mitgetragen.

Für Stv. Friedenstab ist das Vorgehen der Gemeinde Ascheberg verständlich. Er erkundigt sich, in welcher Form die Stadt durch ihre Stellungnahme Einfluss nehmen könne. Herr Dr. Scheipers antwortet, dass der Inhalt der Schulentwicklungsplanung abgesprochen werden müsse.

Stv. Mönning berichtet, dass es mittlerweile viele verschiedene Schulmodelle gebe. Das dreigliedrige Schulsystem könne in kleineren Kommunen nicht erhalten bleiben. Wer zum Gymnasium gehen wolle, werde dies aber wohl weiterhin tun.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Schulleitern des St. Antonius-Gymnasiums und des Gymnasiums Canisianum (Schulen mit dem Einzugsbereich Ascheberg/Nordkirchen) eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Einrichtung einer Profilschule in Ascheberg zu formulieren und im weiteren Verfahren dafür Sorge zu tragen, dass die besonderen Belange der Schulen in Lüdinghausen berücksichtigt werden.

- einstimmig -

TOP 15) Berichte

- Fehlanzeige -

TOP 16) Anfragen

a) Stv. Spiekermann-Blankertz bittet um einen Sachstandbericht zur Finanzierung der Tierauffangstation in Bechrup.

Herr Dr. Scheipers teilt mit, dass zu diesem Thema auch ein Antrag der UWG-Fraktion vorliege. Zu den Fragen der UWG nimmt er wie folgt Stellung:

1. Gibt es bereits Interessenten, die diese kommunale Aufgabe übernehmen wollen?
Es gibt Interessenten, die die Verwahrung gefundener Tiere übernehmen wollen.
2. Wie weit sind die Vertragsverhandlungen zwischen diesen Interessenten und der Stadt fortgeschritten?
Aufgrund mehrerer bereits stattgefundener Gespräche ist ein Vertrag abgestimmt worden, der in Kürze unterschrieben werden soll. Die Kommunen Lüdinghausen, Ascheberg und Nordkirchen werden voraussichtlich mit einem Interessenten zukünftig zusammenarbeiten.
3. Mit welchen finanziellen Belastungen auf Grundlage dieser Verhandlungen müsste die Stadt dann rechnen?
Die finanziellen Belastungen ab 01.01.2010 sind laut o. g. Vertragsentwurf in Abstimmung mit dem neuen Interessenten identisch mit dem bisherigen Aufwand, (0,26 € /pro Einwohner jährlich). Mehrbelastungen sind nicht vorgesehen und werden nicht notwendig.
4. Wird von diesen Interessenten auch die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen garantiert (z. B. Quarantänestation)? Liegt der Sachkundenachweis nach § 11 TierSchG vor?
Beide Fragen können uneingeschränkt bejaht werden. Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen sowie eine tierärztliche Versorgung ist Bestandteil der neu zuschließenden Vereinbarung. Weiterhin bestätigt das Kreisveterinäramt das Vorliegen einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz für die neue Einrichtung.
5. Ist das Führen eines Tierbestandsbuches vorgesehen?
Eine Registrierung der Tiere erfolgt über das Bürgerbüro (Fundbüro) der Stadt Lüdinghausen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dass ein Tagebuch zu führen ist, in dem der Vollzug der der Einrichtung obliegenden Pflichten zu dokumentieren ist.
6. Ist sichergestellt, dass die noch in der Obhut der jetzigen Auffangstation befindlichen Tiere von einem neuen Vertragspartner übernommen werden?
Die Tierfreunde Lüdinghausen e. V. haben bis zum 31.12.2009 die Pflicht, Fundtiere aufzunehmen sowie schnellstmöglich zu vermitteln. Gespräche über den Aufenthalt der Fundtiere ab dem 01.01.2010 werden zurzeit mit allen Beteiligten geführt. Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.
7. Kann von diesen Interessenten auch die Aufnahmekapazität, die bislang für Fundtiere aus dem Raum Lüdinghausen notwendig war, gewährleistet werden?
Die Aufnahmekapazität ist nach Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit der neuen Einrichtung gewährleistet. Hiezu bleibt zu beachten, dass zukünftig für 3 Kommunen aus dem Kreis Coesfeld, und nicht mehr wie bisher für 5 Kommunen, die Verwahrung von Fundtieren zu übernehmen ist.
8. In welchem Stadium befinden sich zzt. die Verhandlungen mit den Tierfreunden Lüdinghausen e. V.?
Mit den Tierfreunden Lüdinghausen ist in dieser Woche erneut gesprochen worden. Danach besteht nun ein Wille zur weiteren Zusammenarbeit. Allerdings würden sich die Kosten in jedem Fall deutlich erhöhen. Den Tierfreunden ist zugesagt worden, die heutige Sitzung abzuwarten.

Der Vertrag sei noch nicht unterzeichnet, so Herr Dr. Scheipers. Es sollte damit aber nicht mehr zu lange gewartet werden.

Stv. Kehl ist der Ansicht, dass dem Rat die Verlängerung des Vertrages empfohlen werden sollte. Beide Verträge sollten dann vorgelegt werden.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass eine Entscheidung in der Ratssitzung zu spät sei.

Stv. Dr. Waldt schlägt vor, im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung über die Verträge zu beraten.

b) Stv. Friedenstab erkundigt sich, ob es bzgl. der Zuschüsse für die neue Turnhalle schon etwas Neues gebe.

Herr Dr. Scheipers berichtet, dass er mit dem zuständigen Ministerium in Kontakt stehe. In Kürze seien weitere Gespräche geplant.

Stv. Guntermann ist es wichtig, dass die zusätzlichen Unterhaltungskosten für eine Leistungssporthalle errechnet werden.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20.20 Uhr geschlossen.

Bürgermeister Richard Borgmann
Vorsitzender

Christiane Nagel
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 19.11.2009

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

CDU-Fraktion

Breitbach, Norbert	
Kasberg, Bertholt	Vertretung für Herrn Theo Schulze Uphoff
Krüger, Doris	außer TOP 16 - 18
Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Schnittker, Alois	Vertretung für Herrn Wolfgang Schweer
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	außer TOP 14
Weiland, Josef	außer TOP 8, 15 - 18

SPD-Fraktion

Friedenstab, Artur	
Knuhr, Willi	außer tlw. TOP 5
Spiekermann-Blankertz, Michael	außer TOP 6 + 7

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Guntermann, Christine	Vertretung für Herrn Norbert Möller
Mönning, Peter	
Wippich, Rainer	ab TOP 5

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Kehl, Markus	
Wischnewski, Susanne	

FDP-Fraktion

Fricke, Cornelia	außer TOP 8 - 11
Schwarzenberg, Heribert	außer TOP 6 + 7

von der Verwaltung

Gantefort, Markus	
Kortendieck, Matthias	
Nagel, Christiane	
Scheipers, Ansgar Dr.	

Gäste

Stevermüer, Karl-Heinz	Fachdienstleiter "Kinder und Jugend" bei der Stadt Emsdetten zu TOP 3
Zapfe, Raymund	ehemaliger Fachdienstleiter des Jugendamtes der Stadt Haltern am See zu TOP 3

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Holz, Anton	
Schulze Uphoff, Theo	
Schweer, Wolfgang	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Möller, Norbert	
-----------------	--